



Höchstspannungsleitung Pulgar – Vieselbach (Vorhaben 13), Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach)

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG)

Der Vorhabenträger 50Hertz Transmission GmbH hat am 16.04.2020 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für das Vorhaben 13 des Bundesbedarfsplangesetzes (Pulgar – Vieselbach), Abschnitt West (Bad Sulza – Vieselbach) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Antragskonferenz vorgesehen. Die Durchführung dieses Präsenztermins kann aufgrund der Corona-Pandemie und der in diesem Zuge verfügbaren Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen derzeit nicht gewährleistet werden.

Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange frühzeitig ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des am 29.05.2020 in Kraft getretenen Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch.

Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen.

Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zeitgleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen zum Vorhaben und andere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben13-w.

Schriftliche und elektronische Stellungnahmen können bis zum 13.07.2020 über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur gerichtet werden:

- per E-Mail an vorhaben13@bnetza.de
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn

Der Präsident